GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

08.11.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Jan-Eike Gurk
Verfasser:	Jan-Eike Gurk
V-Nr.:	VO/599/2019
Beratungsfolge:	**Datum:**
Bau- und Planungsausschuss	19.11.2019
Verwaltungsausschuss	03.12.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	17.12.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐
bzw.			

Betreff:
Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Apen - Tange, Diskothek -

Sachverhalt:
Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und muss vom Rat der Gemeinde Apen genehmigt werden. Die Unterzeichnung muss vor Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen.

Der Entwurf des Durchführungsvertrages wird in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erläutert.

Am 06.11.2019 wurde der Durchführungsvertrag im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Dorf- und Gemeinschaftshaus Tange der Bevölkerung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkung:
Der Investor übernimmt die Planungskosten, sodass der Gemeinde Apen keine Kosten entstehen.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Apen genehmigt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 – Tange, Diskothek – in der der Niederschrift zur Ratssitzung am 17.12.2019 beigefügten Fassung.

Anlagen:
Durchführungsvertrag einschließlich Anlagen